

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Möltgen sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas
Frau Marlies Arning
Frau Regina Böhm
Herr Peter Curtius
Herr Jens Dertenkötter
Herr Dirk Dirks
Frau Dr. Franziska Dittert
Herr Dr. Dirk Eikmeyer
Herr Frank Fohrmann
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Stefan Jost
Herr Andreas Kleefisch
Frau Maria König
Frau Eva-Maria Möller
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Johannes Richter
Frau Karin Rose
Herr Dr. Martin Schmitz
Herr Peter Scholz
Frau Johanna Sell
Herr Jens Thewes
Herr Thorsten Webering
Herr Hanno Wellmeyer
Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Julia Zumbusch

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb
Herr Joel Kießling
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:44 Uhr

Zurzeit befinden sich 26 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Bekanntgaben der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 1 GeschO
- 7 Umsetzung eines Kalt Nahwärmenetzes im Baugebiet Masbeck
Finanzierung und vertragliche Grundlagen
Vorlage: VO/018/2026
- 8 Anpassung der Badeordnung und des Gebührentarifs zur Satzung für die Bäder der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: VO/013/2026
- 9 Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten - Projektauftrag 2026
Schwimmbäder"
Vorlage: VO/019/2026
- 10 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Blick" im Verfahren
gem. § 13a BauGB
Vorlage: VO/015/2026
- 11 Grundsatzbeschluss für eine Nachverdichtung (Hinterlandbebauung) im Geltungsbe-
reich des Bebauungsplanes "Hohenholte - nördlicher Bereich"
Vorlage: VO/016/2026
- 12 Neufestsetzung des Preises für Schulspeisung ab Schuljahr 2026/2027
Vorlage: VO/022/2026
- 13 Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck - Weiterführung des Gremiums
Vorlage: VO/001/2026/1
- 14 Änderungen in der Satzung und Geschäftsordnung des Seniorenbeirates
Vorlage: VO/024/2026
- 15 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 2 GeschO
- 16 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden folgende Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung vorgenommen:

Nach dem öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erfolgt der nichtöffentliche Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung, im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Folgende Einwendung gegen den öffentlichen Teil der letzten Niederschrift liegen vor:

Frau Rose weist auf eine fehlerhafte Wortmeldung unter: TOP 9, S. 8, 2. Absatz hin:

Bürgermeister Möltgen fragt nach weiteren Wortmeldungen. ~~Herr Scholz~~ Frau Rose begründet ~~erneut~~ die Ablehnung der ~~FDP~~ SPD und kritisiert, dass durch den Änderungsantrag ein gültiger Ratsbeschluss zur Konzeptvergabe ignoriert werde. ~~Er~~ Sie zitiert aus den Wahlprogrammen der CDU, Grünen und SPD, die sich alle für bezahlbaren Wohnraum und verbindliche Quoten für geförderte Wohnungen ausgesprochen hätten.

Der Einwand von Frau Rose ist begründet und gilt mit diesem Eintrag als korrigiert.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Einwohner- und Einwohnerinnen vor.

TOP 4

Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Es liegen folgende Anregungen gemäß §24 GO NRW vor:

Nr.	Eingangsdatum	Titel/Thema	Antragsteller	Bekanntgabe
1	19.03.2026	Reduzierung der Eintrittsgelder für Vereinsmitglieder	Förderverein Freibad Havixbeck e.V.	23.04.2026
2	12.03.2026	Bauabschnitt Bürgerradweg Hangsbeck-Walingen	Bürgerradweg Hangsbeck-Walingen e.V.	23.04.2026

TOP 5

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht folgende Bekanntgaben:

Bürgermeister Möltgen informiert, dass der Regierungspräsident Herr Bothe am Vormittag zu einem Antrittsbesuch in der Gemeinde gewesen sei. Im Rahmen dieses Besuchs habe ein Gespräch mit dem Verwaltungsvorstand zu verschiedenen Themen stattgefunden, darunter die Flüchtlingssituation und administrative Angelegenheiten wie der Bürgerbus. Anschließend habe der Regierungspräsident den Steinbruch besichtigt, wo ihm die geologischen Schichten und die Arbeitsweise der Sandsteinförderung erläutert worden seien. Im Sandsteinmuseum habe man ihm die Umbaupläne und Vorarbeiten präsentiert, die durch eine Förderung der Landesregierung in Höhe von 960.000 Euro ermöglicht würden. Der Baubeginn sei für Juli geplant, und die Fertigstellung der Ausstellungserneuerung werde für den Sommer des nächsten Jahres angestrebt.

Bürgermeister Möltgen lädt zum Frühjahrsempfang am 26. Mai um 18:30 Uhr im Forum ein, bei dem ministerieller Besuch erwartet werde. Zudem berichtet er, dass am nächsten Tag die Submission für das Wirtschaftswegekonzzept für die Angebote stattfindet und mittlerweile drei Angebote vorliegen

Die Gelsenwasser Energienetze GmbH hat bezüglich des in der vorherigen Ratssitzung gestellten Antrages der FDP zur Einrichtung von Beleuchtungseinheiten am Schlautbach den Sachverhalt erneut geprüft.

Es fallen keine Kosten für die notwendige Kabelverlegung an, wenn die Leuchten innerhalb bebauter Gebiete aufgestellt werden und einen Abstand von 30 m haben.

In diesem Fall entstehen folgende Kosten:

Anschlussgebühr von 299 €/Leuchtstelle (netto) und natürlich die Leuchtstelle selbst. Bei der Leuchtstelle müsste noch geprüft werden, welcher Typ hier verbaut werden soll. Vielleicht können dadurch die Kosten weiter gesenkt werden.

Die Verwaltung wird möglichst zur nächsten Sitzungsfolge dem Gemeinderat eine Verwaltungsvorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

Ein Antrag der CDU zur Wiedereinsetzung des Arbeitskreises Spiel- und Sportstätten liege vor und werde in der nächsten Sitzung behandelt. (Anlage 1) Ebenso gebe es einen Antrag der Grünen und der CDU-Fraktion unter dem Titel „Jugend im Fokus – Bedarfe erkennen, Zukunft gestalten“. Ziel sei es, einen beteiligungsorientierten Prozess zur Bedarfsermittlung im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu konzipieren und umzusetzen. Ergänzend werde geprüft, ob ein runder Tisch eingerichtet und eine finanzielle Förderung, beispielsweise über die LWL-Förderung, beantragt werden könne. (Anlage 2).

Bürgermeister Möltgen informiert über Änderungen bei der Denkmalförderung.

Bisher gab es vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW ein Denkmalförderprogramm zur Förderung kleinerer Denkmalpflegemaßnahmen für Kommunen. Bei diesem Programm gab es die Bedingung, dass die Fördersumme zu 50% vom Land und zu 50% von der Kommune getragen wird. Dafür musste diese Summe im Haushalt eingestellt werden. Mit diesem Denkmalförderprogramm hat die Gemeindeverwaltung im Jahr 2025 drei denkmalpflegerische Maßnahmen fördern können, unter anderem den „Heiligen Antonius“ am Antoniusweg.

Seit 2026 gibt es eine neue Denkmalförderung des Landes - Fachbezogene Pauschal-förderung -, in Höhe von 7.500 Euro pro Jahr. Bei dieser fachbezogenen Pauschal-förderung entfällt die Voraussetzung, dass die Gemeinde Havixbeck die gleiche anteilige Summe von 7.500 Euro im Haushalt aufnehmen muss. So können in diesem Jahr weitere denkmalpflegerische Maßnahmen unterstützt werden, ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Havixbeck.

Des Weiteren lädt Bürgermeister Möltgen zum Rätetreffen der Stadtregion am 10. Juni im LWL-Museum in Münster ein, bei dem die Aktivitäten der letzten zwei Jahre sowie zukünftige Planungen thematisiert würden. (Anlage 3).

Er berichtet, dass der Antrag der Gemeinde im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Sanierung des Kunstrasenplatzes nicht erfolgreich gewesen sei. Von 3.600 eingereichten Projektskizzen seien lediglich 314 gefördert worden. Die Fördersumme habe insgesamt 333 Millionen Euro betragen, wobei die durchschnittliche Förderung bei etwa einer Million Euro gelegen habe.

Zum Thema Bürgerradweg an der K 22 erläutert Bürgermeister Möltgen, dass die Straße sanierungsbedürftig sei und ein neuer Radweg parallel gebaut werden solle. Aufgrund des Schutzstatus der Allee habe der Kreis die Planung angepasst. Die Kostenschätzung für den Eigenanteil der Gemeinde belaufe sich auf 270.000 Euro für den ersten Bauabschnitt im Jahr 2027 und weitere 270.000 Euro für den zweiten Bauabschnitt im Jahr 2032. Eine Entscheidung über die Übernahme des Eigenanteils müsse bis zum 31. Mai getroffen werden. Er ergänzt, dass die Kosten für den Bürgerradweg bei etwa 1,4 Millionen Euro lägen, wovon 860.000 Euro durch Fördermittel gedeckt würden. Der Eigenanteil der Gemeinde belaufe sich

auf mindestens 590.000 Euro. Aufgrund von Schwierigkeiten bei Grundstückstauschen stockt das Projekt derzeit.

Bürgermeister Möltgen informiert, dass eine Schießerlaubnis zur Bekämpfung von Bibern und Nutrias im Bereich des Regenrückhaltebeckens am Schlaubach erteilt worden sei. Die Jagd werde unter Berücksichtigung der Sicherheit durchgeführt.

Joel Kießling berichtet, dass die Arbeiten am Doppelhaushalt 2026/2027 mit Hochdruck vorangetrieben würden. Die Einbringung sei für die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung am 18. Juni geplant, der Beschluss solle am 17. September erfolgen. Parallel dazu würden die ausstehenden Arbeiten für den Jahresabschluss abgeschlossen.

TOP 6

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 1 GeschO

Es liegen folgende schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder nach §16 vor:

Die FDP stellt im Vorfeld schriftlich und fristgerecht eingereichte Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung des kalten Nahwärmenetzes im Baugebiet Masbeck (Anlage 4).

Bürgermeister Möltgen führt aus, dass die erste Frage die alternative Nutzung der im Süden gelegenen 3000 Quadratmeter großen Fläche betrifft. Er erklärt, dass aufgrund des Grundsatzbeschlusses zur Errichtung des kalten Nahwärmenetzes keine alternative Planung im Bebauungsplan vorgesehen sei. Eine Wohnnutzung sei gemäß Berufsgutachten nicht möglich. Die möglichen Nutzungen würden sich aus der technischen Anleitung Lärm ergeben. Er verweist auf die in der Antwort enthaltenen Emissionswerte und Beurteilungskriterien. Grundsätzlich seien großflächiger Einzelhandel oder Büroflächen möglich, da die Fläche an ein Wohngebiet angrenze. Eine konkrete Prüfung müsse jedoch im Einzelfall erfolgen.

Zur zweiten Frage, welche planerischen Festsetzungen für die Fläche vorgesehen seien, erklärt Bürgermeister Möltgen, dass der letzte Stand der Planung eine Festsetzung als „sonstiges Sondergebiet erneuerbare Energien“ vorsehe, überlagert von einer öffentlichen Grünfläche gemäß Paragraph 9 Absatz 1 Nummer 15 Baugesetzbuch. Die Zweckbestimmung sei auf die Nutzung der Fläche für erneuerbare Energien ausgerichtet.

Bezüglich der dritten Frage, mit welchem Quadratmeterpreis für die Fläche kalkuliert werde, führt Bürgermeister Möltgen aus, dass aufgrund der noch laufenden Finalisierung des Umweltberichts und der Straßenplanung keine konkreten Preisangaben gemacht werden könnten. Er kündigt an, dass die Preisnennung im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplans erfolgen werde.

Auf die vierte Frage, welcher zusätzliche Erlös für die Gemeinde erzielt werden könnte, wenn auf die Nutzung der Fläche für das kalte Nahwärmenetz verzichtet würde, antwortet Bürgermeister Möltgen, dass eine Wohnbebauung an dieser Stelle nicht zulässig sei. Daher könnten keine konkreten Preise genannt werden. Er verweist darauf, dass gewerbliche Preise in der Region derzeit zwischen 45 und 50 Euro pro Quadratmeter lägen. Im Lütkenfeld seien zuvor Preise zwischen 19 und 29 Euro gezahlt worden. Eine genaue Einschätzung sei jedoch aufgrund der unklaren Nutzung der Fläche nicht möglich.

Zur fünften Frage, wie hoch der Anteil der tatsächlich bebaubaren Fläche im Verhältnis zur Gesamtfläche sei, erklärt Bürgermeister Möltgen, dass der derzeitige Berechnungsstand einen Anteil von etwa 64 Prozent für die Wohnbebauung vorsehe. Diese Zahl sei jedoch noch nicht endgültig, da die Planungen noch nicht abgeschlossen seien.

Die sechste Frage, mit welchem endgültigen Verkaufspreis pro Quadratmeter kalkuliert werde, könne laut Bürgermeister Möltgen derzeit nicht beantwortet werden. Auch hier verweist

er auf die noch ausstehende Offenlegung des Bebauungsplans, in deren Rahmen die Preise festgelegt würden.

Zur siebten Frage, wie sich die planerische Aufteilung zwischen Mehrfamilienhäusern und Einfamilienhäusern im Baugebiet darstelle, führt Bürgermeister Möltgen aus, dass die Planungen noch nicht abgeschlossen seien. Es lägen jedoch erste Grundlagendaten des Planungsbüros vor. Der Bebauungsplanentwurf umfasse sieben verschiedene Typen von Wohngebieten (WA 1 bis WA 7), die sich in Geschossigkeit und Nutzung unterschieden. Wohnhöfe könnten sowohl für Einfamilienhäuser als auch für Mehrfamilienhäuser genutzt werden. Der Anteil der Wohnhöfe liege derzeit bei etwa 29 Prozent. Die Mehrfamilienhausbebauung mache zwischen 25 und 38 Prozent aus, während Einfamilien- und Doppelhäuser zwischen 37 und 46 Prozent der Fläche einnehmen könnten. Genauere Angaben seien erst im weiteren Planungsverfahren möglich. (Anlage 5)

TOP 7

Umsetzung eines Kalt Nahwärmenetzes im Baugebiet Masbeck Finanzierung und vertragliche Grundlagen

Die Verwaltungsvorlage VO/018/2026 liegt vor.

Herr Scholz äußert im Namen der FDP-Fraktion deutliche Kritik an der geplanten Umsetzung des kalten Nahwärmenetzes. Er bemängelt die aus seiner Sicht unzureichende Vorbereitung und die unbefriedigenden Antworten von Gelsenwasser im Bauausschuss, bei denen viele Fragen juristisch nicht abschließend geklärt worden seien. Herr Scholz führt aus, dass die langfristige Bindung der Grundstückseigentümer an das Nahwärmenetz, die auf bis zu 30 Jahre ausgelegt sei, den Wettbewerb und technologische Fortschritte erheblich einschränke. Er verweist auf alternative Heiztechnologien wie Pelletheizungen und Wärmepumpen, die durch die geplante Umsetzung faktisch ausgeschlossen würden. Die FDP-Fraktion lehne den Antrag daher entschieden ab und habe dies bereits öffentlich kommuniziert.

Herr Webering erklärt, dass die CDU-Fraktion die Umsetzung des kalten Nahwärmenetzes ausdrücklich unterstütze. Er verweist auf das Wahlprogramm der CDU, in dem die Förderung solcher Zukunftstechnologien festgeschrieben sei. Herr Webering betont, dass das Nahwärmenetz eine langfristige und stabile Lösung darstelle, die die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduziere und vor steigenden CO₂-Kosten schütze. Er hebt hervor, dass die gemeinsame Infrastruktur für Wärmeversorgung eine professionelle und tragfähige Lösung für das Baugebiet darstelle. Zudem seien mögliche Defekte und Austauschkosten der Anlagen bereits in das Konzept eingepreist. Herr Webering kritisiert, dass alternative Heizsysteme wie Pelletheizungen zwar mehr Freiheit versprechen, jedoch auch höhere Risiken und Kosten für die Bauherren mit sich brächten.

Herr Webering kündigt einen Änderungsantrag an, der gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erarbeitet worden sei. Dieser sehe vor, die Verwaltung zu beauftragen, die rechtliche und wirtschaftliche Möglichkeit einer Beteiligung der Gemeinde oder einer Bürgerenergiegenossenschaft am Aufbau und der Bewirtschaftung des kalten Nahwärmenetzes zu prüfen. Zudem solle geprüft werden, ob die südliche Fläche beim geplanten Regenrückhaltebecken baulich oder anderweitig genutzt werden könne. Die Sonden des Nahwärmenetzes sollten nach Möglichkeit in die Entwässerungsgräben verlagert werden. Herr Webering dankt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die konstruktive Zusammenarbeit und betont, dass der Änderungsantrag eine zukunftsorientierte und langfristige tragfähige Lösung darstelle.

Die SPD bitten Zwecks kurzem Beratungsbedarf um eine Sitzungsunterbrechung (19:34Uhr), die Sitzung wird gegen 19:40Uhr fortgesetzt.

Frau Rose spricht sich im Namen der SPD für die Ergänzung von Punkt zwei und Punkt vier aus, vermutet jedoch bei Punkt drei bezüglich der Verlagerung der Sonden ein deutliches Mehraufkommen der Kosten.

Bürgermeister Möltgen berichtet, dass es sich um vergleichbar kleine Beträge handele, da es recht einfach Leitungen seien. Diese können über das Protokoll konkretisiert werden.

Herr Webering zitiert die Rückantwort von der Firma Gelsenwasser, demnach könnten zusätzliche Kosten entstehen und nicht, dass dieses der Fall sei. Sollten Kosten entstehen fallen diese niedrig aus.

Bürgermeister Möltgen macht deutlich, dass die wirtschaftliche Kalkulation auf 30 Jahre ausgelegt sei, es aber die Möglichkeit gebe nach 15 Jahren aus der Dienstbarkeit zurück zu treten.

Es erfolgt eine Abstimmung zum Änderungsantrag:

Änderung von Punkt 2 mehrheitlich beschlossen bei 2 Gegenstimmen der FDP
Änderung von Punkt 3 mehrheitlich beschlossen bei 2 Gegenstimmen der FDP

Abstimmung von Punkt 1: mehrheitlich beschlossen bei 2 Gegenstimmen der FDP
Abstimmung von Punkt 2: mehrheitlich beschlossen bei 2 Gegenstimmen der FDP
Abstimmung von Punkt 3: mehrheitlich beschlossen bei 2 Gegenstimmen der FDP
Abstimmung von Punkt 4: mehrheitlich beschlossen bei 2 Gegenstimmen der FDP

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

- 1) Der Rat nimmt die Ausführungen zur Umsetzung (s. Anlagen 1 und 2) zur kalten Nahwärme im Baugebiet Masbeck zur Kenntnis.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Gelsenwasser Energienetze einen Kooperationsvertrag zur Umsetzung eines Kalten Nahwärmnetzes für das Baugebiet Masbeck in der Gemeinde Havixbeck auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine rechtlich und wirtschaftlich tragfähige Möglichkeit besteht, die Gemeinde und/oder eine Bürgerenergiegenossenschaft am Aufbau sowie an der Bewirtschaftung des Kalten Nahwärmnetzes zu beteiligen.
- 3) Um eine bauliche oder anderweitige Nutzung der südlichen Fläche beim geplanten Regenrückhaltebecken zukünftig grundsätzlich zu ermöglichen, sollen in diesem Bereich keine Sonden geplant werden. Die Sonden sollen nach Möglichkeit in die Entwässerungsgräben (Rigolen) umgelagert werden.
- 4) Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Veräußerung der Grundstücke so vorzubereiten, dass die Grundstücke mit einer im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeit versehen werden, die die Anschlussdichte und damit die Realisierung des Nahwärmeprojektes sichert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja 24, Nein 2 (FDP), Enth. 0

TOP 8

Anpassung der Badeordnung und des Gebührentarifs zur Satzung für die Bäder der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/013/2026 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen führt aus, dass die Anpassung der Badeordnung und des Gebührentarifs, bereits vorab diskutiert worden sei. Er betont, dass es unterschiedliche Meinungen zu den vorgeschlagenen Änderungen gebe und appelliert an die Politik, einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten. Ziel sei es, eine Lösung zu finden, die sowohl Familien als auch Einzelpersonen gerecht werde.

Herr Webering berichtet, dass die CDU-Fraktion gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag erarbeitet habe, der auch mit der SPD-Fraktion abgestimmt worden sei (Anlage 7). Der Vorschlag sehe sowohl für das Frei- als auch für das Hallenbad vor, die Einzelkarte für Erwachsene auf 6 Euro festzulegen, wie bereits im Schul- und Sozialausschuss diskutiert. Für Familiensaisonkarten mit Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sei ein Kompromiss gefunden worden, der den Preis auf 110 Euro festlege. Zudem solle die Kategorie der Auszubildenden in die Badeordnung aufgenommen werden. Weiterhin schlage man vor, Mitgliedern des Fördervereins Freibad einen Nachlass in

Höhe ihres Mitgliedsbeitrags auf Einzel- und Familiensaisonkarten zu gewähren, wobei Beiträge von Unternehmen und Vereinen ausgenommen seien. Abschließend greife man den SPD-Antrag auf, Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit B-Stempel im Behindertenausweis kostenfreien Zugang zum Freibad zu gewähren. Herr Webering hebt hervor, dass die Zehnerkarten im Preis kaum angehoben würden, was insbesondere Vielschwimmern zugutekomme. Er bedankt sich bei Bündnis 90/Die Grünen für die Zusammenarbeit und betont die Notwendigkeit der Anpassungen angesichts eines Zuschussbedarfs von mehr als 400.000 Euro pro Jahr.

Herr Wellmeyer äußert, dass die SPD den Vorschlag nicht unterstützen könne. Er kritisiert die hohen prozentualen Preissteigerungen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien, und verweist auf günstigere Alternativen in Nachbargemeinden wie Billerbeck und Notuln. Er befürchtet, dass die Erhöhungen Familien mit geringem Einkommen besonders belasten könnten.

Herr Scholz schließt sich der Kritik der SPD an und erinnert daran, dass man beim Umbau des Freibads vereinbart habe, die Kosten nicht auf Familien und Kinder abzuwälzen. Er betont die Bedeutung des Freibads als sozialen Treffpunkt und warnt vor sozialen Konflikten durch die Preissteigerungen. Herr Scholz kritisiert zudem die Preisgestaltung der CDU und Bündnis 90/Die Grünen und verweist auf günstigere Eintrittspreise in anderen Gemeinden. Damit wird dieser Antrag seitens der FDP grundlegend abgelehnt.

Herr Dr. Höfener widerspricht der Kritik und hebt die Attraktivität des Freibads in Havixbeck hervor. Er betont, dass die Preissteigerungen in absoluten Zahlen betrachtet moderat seien und verweist darauf, dass die letzte Gebührenanpassung zwölf Jahre zurückliege. Angesichts der angespannten Haushaltslage der Gemeinde seien die Anpassungen notwendig, um handlungsfähig zu bleiben.

Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass die Eintrittspreise trotz der Erhöhungen weiterhin stark subventioniert seien. Er verweist auf die gestiegenen Kosten und betont, dass die Anpassungen sozialverträglich gestaltet worden seien. Er weist darauf hin, dass Vielschwimmer durch die vergünstigten Zehnerkarten weiterhin entlastet würden.

Frau Dittert äußert im Namen der SPD Zweifel, ob die Familien die Preissteigerungen akzeptieren könnten, und befürchtet, dass die Besucherzahlen dadurch sinken könnten.

Herr Webering entgegnet, dass die prozentualen Steigerungen nicht entscheidend seien, sondern die absoluten Zahlen, die weiterhin moderat blieben.

Herr Wellmeyer kritisiert erneut die Preisgestaltung und betont, dass die Erhöhungen insbesondere Familien mit geringem Einkommen treffen würden. Er verweist auf die Bedeutung des Freibads als niedrigschwelligen Treffpunkt und warnt vor den sozialen Folgen der Preis-Anpassungen.

Herr Kleefisch fordert eine klare Abstimmung über die vorliegenden Anträge und betont, dass die politischen Parteien ihre Entscheidungen gegenüber den Wählern rechtfertigen müssten.

Frau Rose macht deutlich, dass es wichtig ist ein Schwimmbad zu erhalten ihr gehe es um das Beibehalten der ursprünglichen Prozentgestaltung und man mit dem aktuellen Antrag nur ein Ungleichgewicht schaffe. Aus diesem Grund beantragt die SPD einen Zusatzantrag:

Zusätzlich solle eine Tageskarte für Familien zum Preis von 15€ (zwei Erwachsene + max. drei Kinder)

Nach einer Sitzungsunterbrechung wird über die Änderungsanträge abgestimmt. Der Antrag der SPD, eine Familientageskarte für 15 Euro bei bis zu drei Kindern einzuführen, wird mehrheitlich angenommen.

Der Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen wird zunächst Punkt für Punkt abgestimmt:

- Punkt 1 – SPD /FDP dagegen mehrheitlich beschlossen
- Punkt 2 – FDP /SPD dagegen, mehrheitlich beschlossen
- Punkt 3 - einstimmig beschlossen
- Punkt 4 – einstimmig beschlossen
- Punkt 5 – einstimmig beschlossen

Im gesamten wird der Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen der unter anderem die Erhöhung der Einzelkarte für Erwachsene auf 6 Euro und der Familiensaisonkarte auf 110 Euro vorsieht, bei Gegenstimmen der FDP/SPD sowie 3 Enthaltungen der SPD ebenfalls mehrheitlich beschlossen.

Weitere Punkte, wie die Wiederaufnahme der Auszubildenden in die Badeordnung und der Nachlass für Mitglieder des Fördervereins, werden einstimmig angenommen. Abschließend wird die gesamte, durch die Änderungsanträge veränderte Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die anliegende VO/013/2026_Anlage 1_ Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Havixbeck und Anlage VO/013/2026_Anlage 2_ Badeordnung für das Hallenbad der Gemeinde Havixbeck VO/013/2026 sowie Änderungen in der Anlage 3 entsprechend der Änderungsträge der CDU/ Bündnis90/die Grünen und auch der SPD.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 19, Nein: 5 (SPD), Enth.: 2 (FDP)

TOP 9

Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten - Projektauftrag 2026 Schwimmbäder"

Die Verwaltungsvorlage VO/019/2026 liegt vor.

Herr Webering erinnert daran, dass in den Ausschüssen die Verwaltung gebeten worden sei, die Kosten für eine mögliche externe Unterstützung erneut zu prüfen, und erkundigt sich, ob dies inzwischen erfolgt sei.

Bürgermeister Möltgen bestätigt, dass die Verwaltung die Kosten geprüft habe. Er führt aus, dass dies mit erheblichem Aufwand verbunden gewesen sei. Nach derzeitigem Stand gehe man davon aus, dass die Kosten für die externe Unterstützung vielleicht etwas geringer ausfallen könnten. Er betont jedoch, dass es sich hierbei um eine Schätzung handle und der genaue Betrag noch nicht feststehe.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Förderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“ (SKS Schwimmbäder) Projektskizzen für eine Förderung sowohl für das Hallenbad als auch für das Freibad einzureichen.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage steht die Durchführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt einer Bewilligung von Fördermitteln aus dem Programm „SKS Schwimmbäder“.

Vor Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ist ein gesonderter Durchführungsbeschluss des Rates einzuholen.

Abstimmungsergebnis mehrheitlich beschlossen, Ja 24, Nein 2 (FDP)

TOP 10

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Blick" im Verfahren gem. § 13a BauGB

Die Verwaltungsvorlage VO/015/2026 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Blick“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 11

Grundsatzbeschluss für eine Nachverdichtung (Hinterlandbebauung) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hohenholte - nördlicher Bereich"

Die Verwaltungsvorlage VO/016/2026 liegt vor.

Herr Webering führt aus, dass im Beschlussvorschlag die Wahl des anzuwendenden Verfahrens – entweder die Änderung des Bebauungsplans oder die Anwendung des sogenannten Bauturbos – im weiteren Planungsverlauf festgelegt werden sollte. Er weist darauf hin, dass dies zu Irritationen geführt habe, und schlägt vor, den zweiten Absatz des Beschlussvorschlages zu ändern. Der Änderungsantrag sieht vor, dass das Verfahren des Bauturbos unter der Bedingung angewendet werde, dass sich das Vorhaben in die umliegende Bebauung einfüge und der Hochwasserschutz berücksichtigt werde. Er betont, dass dies zu zügigeren Verfahren innerhalb der Verwaltung führen könne und verweist auf die Diskussionen im Ausschuss.

Bürgermeister Möltgen fragt, ob es weitere Fragen oder Änderungswünsche gibt. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, kündigt er an, zunächst über den Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend lässt er über die geänderte Vorlage abstimmen, die die Anwendung des Bauturbos unter den genannten Rahmenbedingungen vorsieht. Auch hier gibt es weder Gegenstimmen noch Enthaltungen, sodass die geänderte Vorlage einstimmig beschlossen wird.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck steht der geplanten Hinterlandbebauung an der Roxeler Straße im Sinne einer Nachverdichtung grundsätzlich positiv gegenüber.

Die Wahl des anzuwendenden Verfahrens, der Anwendung des Bauturbos wird zugestimmt, wenn sich die neue Bebauung in die umliegende Bebauung einfüge und der Hochwasserschutz berücksichtigt werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 12

Neufestsetzung des Preises für Schulspeisung ab Schuljahr 2026/2027

Die Verwaltungsvorlage VO/022/2026 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen verweist darauf, dass der gemeinsame Gesamtschulausschuss der Stadt Billerbeck und der Gemeinde Havixbeck am Vortag in seiner Anwesenheit konstituiert worden sei. Dabei sei Herr Tewes zum neuen Vorsitzenden gewählt worden, wozu er ihm gratuliert.

Im Rahmen der Beratungen sei von den Billerbecker Vertretern mitgeteilt worden, dass der dortige Gemeinderat eine Preisanpassung für die Schulspeisung beschlossen habe. Diese Initiative solle nun auch in Havixbeck umgesetzt werden, um eine einheitliche Regelung zwischen den beiden Gemeinden zu gewährleisten.

Jens Thewes erläutert, dass ursprünglich in beiden Gemeinden eine Erhöhung des Preises für Lehrerinnen und Mitarbeitende auf 5,75 Euro vorgeschlagen worden sei. Der Gemeinderat in Billerbeck habe jedoch beschlossen, den Preis auf 6,50 Euro anzuheben. Um eine Angleichung zwischen den Gemeinden zu erreichen, solle auch in Havixbeck der Preis für Lehrerinnen und Mitarbeitende auf 6,50 Euro erhöht werden.

Bürgermeister Möltgen führt aus, dass der gemeinsame Gesamtschulausschuss diese Anpassung an den Rat der Gemeinde Havixbeck empfehle. Die Verwaltung unterstütze diesen Vorschlag, da dadurch eine einheitliche Regelung zwischen Billerbeck und Havixbeck gewährleistet werde.

Er fragt, ob es hierzu Wortmeldungen gebe, was jedoch nicht der Fall sei. Anschließend lässt er über den Änderungsantrag zur Vorlage abstimmen. Es gebe weder Gegenstimmen noch Enthaltungen, sodass die Vorlage in geänderter Form einstimmig beschlossen

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport der Gemeinde Havixbeck beschließt, die Entgelte für die Mittagsverpflegung in den gemeindlichen Schulen zum Schuljahr 2026/2027 anzupassen:

Kinder in der OGS	4,25 €
SuS AFG	5,00 €
Lehrkräfte und Mitarbeitende	6,50 €
Gäste	7,50 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 13

Gestaltungsbeirat der Gemeinde Havixbeck - Weiterführung des Gremiums

Die Verwaltungsvorlage VO/001/2026/1 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen leitet die Diskussion zum Thema „Gestaltungsbeirat der Gemeinde“ ein und verweist darauf, dass im Vorfeld bereits verschiedene Diskussionen stattgefunden hätten, die er nicht wiederholen wolle.

Herr Scholz äußert sich zunächst dankend gegenüber den bisherigen ehrenamtlichen Mitgliedern des Gestaltungsbeirats und verweist auf Veränderungen und Rücktritte innerhalb des Gremiums, die eine Wiederwahl oder erneute Verfügbarkeit der Mitglieder unmöglich machten. Er erklärt, dass seine Fraktion, vor dem Hintergrund der Diskussionen um den sogenannten „Bauturbo“ und die Beschleunigung von Bauvorhaben, einem neuen Gestaltungsbeirat nicht zustimmen werde. Dies sei keine Kritik an der bisherigen Arbeitsleistung des Beirats, sondern eine Entscheidung, die auf der Notwendigkeit basiere, Planungsprozesse zu beschleunigen. Er merkt an, dass der Gestaltungsbeirat in Nordrhein-Westfalen nur noch in wenigen Kommunen existiere, und spricht sich dafür aus, das Gremium in der Gemeinde Havixbeck aufzulösen.

Herr Webering bedauert die ablehnende Haltung und berichtet, dass in den relevanten Ausschüssen nach Möglichkeiten gesucht worden sei, die Arbeit des Gestaltungsbeirats zu optimieren. Er verweist auf einen gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen ausgearbeiteten Änderungsantrag, der eine Kombination aus zwei Alternativen vorschläge (Anlage 8). Einerseits solle grundsätzlich an der Einrichtung eines stationären Gestaltungsbeirats festgehalten werden, um die bauliche Gestaltung und die Qualität öffentlicher Räume in der Gemeinde zu sichern und weiterzuentwickeln. Andererseits solle die Verwaltung beauftragt werden, bis zur letzten Sitzungsfolge des Jahres eine überarbeitete Geschäftsordnung sowie Vorschläge zur

Besetzung des Beirats vorzulegen. Ziel sei es, die Geschäftsordnung fraktionsübergreifend zu optimieren und eine geeignete Besetzung des Beirats zu gewährleisten. Herr Webering zeigt sich zuversichtlich, dass dies in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung gelingen könne, und betont, dass man sich die notwendige Zeit nehmen wolle, um eine fundierte Lösung zu erarbeiten.

Bürgermeister Möltgen bedankt sich für den Änderungsantrag und fragt nach weiteren Wortmeldungen. Nachdem keine weiteren Beiträge erfolgen, fasst er den Änderungsantrag zusammen und stellt ihn zur Abstimmung. Der Antrag sieht vor, dass die Einrichtung eines stationären Gestaltungsbeirats grundsätzlich beibehalten wird, jedoch eine Überarbeitung der Geschäftsordnung und eine Neubesetzung des Gremiums bis Ende des Jahres erfolgen soll.

Die FDP stimmt gegen den Änderungsantrag, während es keine Enthaltungen gibt. Der Änderungsantrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Der Gemeinderat beschließt folgende geänderte Beschlussfassung:

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der baulichen Gestaltung sowie der Qualität öffentlicher Räume im Gemeindegebiet Havixbeck wird grundsätzlich an der Einrichtung eines stationären Gestaltungsbeirates festgehalten.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Geschäftsordnung und Vorschläge zur Besetzung des Beirates spätestens bis zu letzten Sitzungsfolge des Jahres 2026 zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja 24, Nein 2 (FDP)

TOP 14

Änderungen in der Satzung und Geschäftsordnung des Seniorenbeirates

Die Verwaltungsvorlage VO/024/2026 liegt vor.

Bürgermeister Möltgen erläutert, dass es bezüglich der Änderung der Satzung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirats, zu einem Fehler gekommen sei, da die Satzung zunächst nicht hochgeladen worden war. Er führt aus, dass dies vermutlich unbemerkt geblieben sei, da die entsprechenden Unterlagen per E-Mail an die Ratsmitglieder verschickt worden seien. Mittlerweile sei die Satzung jedoch hochgeladen worden.

Der Gemeinderat beschließt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte und geänderte Satzung sowie die in Anlage 2 beigefügte Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 15

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 16 Abs. 2 Gescho

Die Ratsmitglieder stellen folgende Anfragen:

Herr Thewes erkundigt sich, ob die Gelsenwasser AG auf die Stolperstellen hingewiesen werden könne, die nach den Sanierungsarbeiten an den Wasserleitungen in Hohenholte entstanden seien. Die Verwaltung sagt eine Kontaktierung der Gelsenwasser Energienetze GmbH zu.

Herr Curtius erkundigt sich nach dem Fortschritt beim geplanten Spielplatz am Habichtsbach. Herr Wientges antwortet, dass der Förderantrag für das Projekt eingereicht worden sei und man in Kürze mit der Bewilligung rechne. Sobald der Förderbescheid vorliege, werde die

Ausschreibung für die Umsetzung des Projekts erfolgen. Er betont, dass man derzeit auf die endgültige Bewilligung warten müsse.

Bürgermeister Möltgen stellt fest, dass keine weiteren Anfragen vorliegen, und schließt die öffentliche Sitzung um 20:42Uhr.

TOP 16

Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es werden keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung veröffentlicht.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Julia Zumbusch
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 21.05.2026

Julia Zumbusch
Gemeindeangestellte